

**2527/AB XXII. GP**

Eingelangt am 23.03.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für soziale Sicherheit Generationen und Konsumentenschutz

## Anfragebeantwortung



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

Bundesministerin Ursula Haubner

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates (5-fach)  
Parlament  
1010 Wien

GZ: BMSG-10001/0040-I/A/4/2005

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2562/J der Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen** wie folgt:

### Fragen 1 und 2:

Im Bereich meines Ressorts begann im Jahr 2003 niemand ein Lehrverhältnis als Verwaltungsassistent/in. Im Jahr 2004 wählte folgende Anzahl an Personen den Lehrberuf eines/r Verwaltungsassistenten/in und wird derzeit ausgebildet:

Dienststelle	weiblich	männlich	Summe
Zentralstelle	6	2	8
Bundessozialamt (BASB)		1	1
BASB Landestelle Stmk	1		1
BASB Landestelle Wien	2	1	3
BASB Landestelle NÖ	2		2
BASB Landestelle Tirol	1		1
BASB Landestelle OÖ.	1	1	2

### Fragen 3 bis 6:

In meinem Ressort haben in den Jahren 2003 und 2004 keine Verwaltungsassistenten/innen ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen. Eine Beantwortung der Fragen 4, 5 und 6 erübrigts sich somit.

### Frage 7:

Die Zeit der Lehrlingsausbildung ist für beide Seiten – sowohl für den Dienstgeber als auch für den Lehrling - als lehrreich und arbeitsintensiv zu beschreiben. So lernten die als Ausbilder/innen tätigen Bediensteten auf die besonderen Bedürfnisse von Jugendlichen einzugehen, sie zu unterstützen und zu beraten, um ihnen das entsprechende Wissen zu vermitteln. Absolventen des Lehrberufes Verwaltungsassistent/in erweisen sich aufgrund des dualen Systems der Berufsausbildung als überaus vielseitig einsetzbar, wobei insbesondere die als Folge diverser Hospitationszeiten während der Lehrzeit erworbene Flexibilität sowie die geringe Dauer der erforderlichen Einarbeitungsphasen hervorzuheben sind. Positiv zu bewerten ist zumeist das große Engagement der Jugendlichen bei der Bewältigung der Anforderungen ihrer Lehr- bzw. einer allfällig anschließenden Berufslaufbahn.

### Fragen 8 und 9:

Im Bereich meines Ressorts begann im Jahr 2003 niemand einen Lehrberuf. Im Jahr 2004 wählte folgende Anzahl an Personen einen anderen Lehrberuf als den eines/r Verwaltungsassistenten/in und wird derzeit ausgebildet:

Dienststelle	weiblich	männlich	Summe
Zentralstelle	1	1	2
Bundessozialamt (gesamt)	0	0	0

### Frage 10 bis 13:

In meinem Ressort haben in den Jahren 2003 und 2004 keine Personen mit einem anderen Lehrberuf als den eines/r Verwaltungsassistenten/in ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen. Eine Beantwortung der Fragen 11, 12 und 13 erübrigts sich somit.

### **Frage 14:**

Im Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Zentralstelle samt nachgeordneten Dienststellen) werden mit Stand 1. Jänner 2005 insgesamt 20 Lehrlinge ausgebildet:

Dienststelle	Verwaltungs-assistent/in	EDV-Techniker/in
Zentralstelle	8	2
Bundessozialamt (gesamt)	10	0

### **Fragen 15 und 16:**

Im Bereich meines Ressorts wurden bereits im Jahr 2004 in Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen Lehrlingsoffensive zwanzig neue Ausbildungsstellen für Lehrlinge geschaffen, die alle bereits besetzt sind. Die Schaffung weiterer Stellen im Jahr 2005 lässt sich derzeit noch nicht absehen.

### **Frage 17:**

In Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen Lehrlingsoffensive können über die bei den einzelnen Planstellenbereichen systemisierten Planstellen hinaus im Rahmen des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes Lehrlinge aufgenommen und ausgebildet werden, wobei die budgetäre Bedeckung sicherzustellen ist.

### **Frage 18:**

Durch die Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung, die 2001 gestartet wurde, konnten Maßnahmen für Jugendliche mit Behinderung ausgebaut bzw. neu entwickelt werden. Durch entsprechende Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen kann eine geeignete Berufsvorbereitung sowie ein verbesserter Zugang zur Arbeitswelt ermöglicht werden. Auch die im Behinderteneinstellungsge setz vorgesehenen Förderungen (z.B. Arbeitsplatzadaptierung, Integrationsbeihilfe, etc.) stehen Jugendlichen mit Behinderung zur Verfügung.

#### Arbeitsassistenz für Jugendliche

Ziel ist die Erstellung von maßgeschneiderten Zukunfts- und Laufbahnplanungen, auf denen basierend durch psychosoziale Beratung und Betreuung Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz geleistet werden soll. Bei Eingehen eines Dienstverhältnisses wird im Bedarfsfall eine Arbeitsbegleitung angeboten.

#### Clearing

Clearing-Teams haben die Aufgabe, im letzten bzw. vorletzten Schuljahr gemeinsam mit den Betroffenen das individuell am besten geeignete Maßnahmenpaket zur beruflichen Integration festzulegen. Die Leistung des Clearing-Teams beinhaltet:

- die Erstellung eines Neigungs- und Eignungsprofils,

- die Durchführung einer Stärken/Schwächen-Analyse,
- das Feststellen bzw. Umreißen eines allfälligen Nachschulungsbedarfs,
- das Aufzeigen von beruflichen Perspektiven auf der Grundlage des Neigungs- und Eignungsprofils,
- darauf aufbauend die Erstellung eines Karriere-/Entwicklungsplans.

### Berufsausbildungsassistenz

Derzeit besteht für Jugendliche mit sozialen, begabungsmäßigen oder körperlichen Benachteiligungen keine geeignete Ausbildungsschiene auf der Ebene der Lehrlingsausbildung zur Ausschöpfung ihres Potentials an beruflichen Fähigkeiten. Durch die Novelle zum Berufsausbildungsgesetz wurde die gesetzliche Grundlage für eine integrative Berufsausbildung für benachteiligte Personen geschaffen. Diese Ausbildung soll entweder eine Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder eine Teilqualifikation vermitteln, die ihnen den Eintritt in den Arbeitsmarkt ermöglicht, wenn die Erreichung eines Lehrabschlusses nicht möglich ist. Durch die Möglichkeit einer maßgeschneiderten Ausbildung kann ganz gezielt auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen werden.

### Außerschulische Jugendarbeit

Im Zusammenhang mit der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen kann darüber hinaus auch die außerschulische Jugendarbeit sehr viel leisten. Das Engagement als Ehrenamtliche/r bietet die Möglichkeit, eine Reihe von Schlüsselfähigkeiten innerhalb eines strukturierten Rahmens zu erlernen und zu entwickeln. Diese Schlüsselfähigkeiten tragen wesentlich dazu bei, die Lernfähigkeit, Sozialfähigkeit und Arbeitsfähigkeit sowie die Persönlichkeit von Jugendlichen im Allgemeinen zu fördern.

Mit der jährlichen Förderung der außerschulischen Jugendarbeit in der Höhe von 5,9 Mio. Euro trägt mein Ressort wesentlich zum Weiterbestand und zur Entwicklung der Jugendarbeit in Österreich bei. In Zusammenarbeit mit den Ländern und Organisationen werden zudem Qualifizierungs- und Ausbildungsprogramme für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter/innen entwickelt bzw. ausgebaut, um eine qualitativ hochwertige Jugendarbeit gewährleisten zu können. Diese Ausbildungen können auch einen wertvollen Beitrag für die Integration ins Erwerbsleben darstellen.

Zusätzlich wird an einem Freiwilligenpass gearbeitet, der es den ehrenamtlich Tätigen ermöglichen soll, sich den Erwerb von Qualifikationen schriftlich nachweisen zu lassen.

Darüber hinaus leistet mein Ressort auch durch die vorgenannte Lehrlingsausbildung einen Beitrag zur Verbesserung der Jugendbeschäftigung.

### Frage 19 bis 21:

Die in Umsetzung der Lehrlingsoffensive der Bundesregierung seitens des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz im Herbst

2004 angebotene Möglichkeit der Aufnahme als Lehrling wurde auf der Homepage des Bundeskanzleramtes veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Bundesministerin: